

Gemeinde Hetlingen

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0257/2019/HET/en

Fachbereich: Finanzen	Datum: 14.02.2019
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 362.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	06.03.2019	öffentlich

Projekt Multifunktionsplatz des Sportvereins

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Hetlingen hatte am 22.06.2017 den Beschluss gefasst, im Haushalt 2018 für eine Mitfinanzierung des o.a. Projektes des Sportvereins eine Summe bis zur Höhe von 75.000 € bereitzustellen. Die Gemeinde erklärte sich darüber hinaus bereit, für einen erforderlichen Fremdfinanzierungsanteil des Vereins eine Bürgschaft in gleicher Höhe zu übernehmen.

Mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wurde ein Betrag in Höhe von 75.000 € als Investitionsförderungsmaßnahme eingeplant. Da die Maßnahme 2018 noch nicht umgesetzt worden ist, erfolgte eine Übertragung der Haushaltsermächtigung auf das Haushaltsjahr 2019. In Ermangelung liquider Mittel wird der Betrag über eine Kreditaufnahme zu finanzieren sein. Kreditermächtigungen bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsicht. Die zuständige Kommunalaufsicht des Kreises Pinneberg hatte die Genehmigung zu der Kreditaufnahme im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung 2018 erteilt, nachdem vorab eine Genehmigung noch nicht in Aussicht gestellt werden konnte.

Gleichfalls einer kommunalaufsichtlichen Genehmigung bedarf die Übernahme einer Bürgschaft zugunsten Dritter. Auch hier hatte die Kommunalaufsicht angedeutet, dass eine Genehmigung nicht in Aussicht gestellt werden kann. Ein konkretes Antragsverfahren bei endgültiger Festlegung der Finanzierung bleibt gegebenenfalls abzuwarten.

Eine überregionale Förderung war ursprünglich über Sportfördermittel des Landes und des Kreises vorgesehen. Der Verein hat sich darüber hinaus um eine Bezuschussung durch die AktivRegion bemüht. In der Zwischenzeit (Sommer 2018) hat das Land eine Sportstättenförderrichtlinie erlassen, die unter Umständen eine verbesserte Finanzierung auch für das Projekt des Sportvereins ermöglichen könnte. Antragsberechtigt sind hier allerdings nicht die Sportvereine sondern die Kommunen. Da Anträge für 2019 bis zum 31.12.2018 zu stellen waren, wurde noch vor dem Jah-

reswechsel eine Antragstellung vorgenommen. Die Gemeinde bindet sich damit nicht. Sie hat aber damit eine möglicherweise bessere Finanzierung des Projektes sichergestellt, so dass auch ihr Anteil geringer als bisher angenommen ausfallen könnte.

Aktuell werden Kosten für das Projekt in Höhe von rd. 377.000 € erwartet. Der Zuschuss des Landes wurde mit rd. 175.500 € beantragt. Bei weiteren Zuschüssen der AktivRegion bzw. des Kreises Pinneberg mit insgesamt rd. 100.000 € würde ein vom Verein und der Gemeinde zu finanzierender Anteil in Höhe von rd. 101.500 € (je 50.750 € für Verein und Gemeinde) verbleiben. Die Bescheidung der Finanzierungsanträge bleibt abzuwarten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Finanzierung des Projektes ist noch nicht endgültig geklärt. Es zeichnet sich jedoch eine günstigere Finanzierung als zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 22.06.2017 über die Bereitstellung der Bezuschussung bis zur Höhe von 75.000 € ab. Der Finanzausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten. Dem Ausschuss bleibt vorbehalten, gegebenenfalls der Gemeindevertretung eine Bestätigung der maximalen Höhe der Investitionsförderungsmaßnahme für das Projekt Multifunktionsplatz des Sportvereins zu empfehlen.

Michael Rahn-Wolff

Anlagen: